

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

37 (7.5.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Dienstag den 7. Mai.

No. 37.

**Bekanntmachung.**

Die Verpflegung der königl. preussischen Truppen betr.

Nr. 9774. Nach einer Mittheilung des General-Commandos des Armeecorps in Baden vom 19. d. M. hat das königl. preussische Kriegsministerium in Berlin den außerordentlichen Verpflegungszuschuß der im Großherzogthum Baden befindlichen königl. preussischen Truppen vom 16. d. M. ur 3 Pfennige-per Mann und Tag erhöht, daher die Vergütung der Quartier-Träger von jener Tage an per Mann und Tag neben dem Brodgelde von 4 fr. nun in 9½ fr. (statt der bisherigen 8½ fr.) besteht.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.  
Mannheim, den 27. April 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Chrismar.

Ahles.

**Bekanntmachung.**

Aufnahme von Wundarzneydienern betr.

Nr. 10,159. In dem Jahre 1849 wurden nach erstandener Prüfung ferner als Wundarzneydiener aufgenommen:

Franz Müller von Essenz,

Wilhelm Reinmuth von Ladenburg,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Chrismar.

Ahles.

**Bekanntmachung.**

Die Bestätigung der Bezirks-Agenten von Fahrniß-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften btr.

Nr. 9854. In Gemäßheit des §. 8 der Vollzugs-Verordnung vom 3. Nov. 1840, Regierungsblatt Nr. 36, zum Gesetze über die Fahrnißversicherungen gegen Feuersgefahr ist auf geschehene Anmeldung

Kaufmann Anton Rachel in Tauberbischofsheim

als Bezirks-Agent der im Großherzogthume zugelassenen Elberfelder Fahrniß-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an die Stelle des aus dieser Function getretenen Kaufmanns Gottfried Rinker in Tauberbischofsheim für die Bezirke der Aemter Tauberbischofsheim und Gerlachshheim, bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 29. April 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Chrismar.

Schwab.

**Bekanntmachung.**

Die Wiederbesetzung des Kaminfegerdienstes Oberkirch betr.

Nr. 12,707. Durch die von hier aus verfügte Dienstentfernung des Kaminfegers Salomon Doll aus Bretten, ist der eine der Kaminfegerdienste im Amtsbezirk Oberkirch, welcher die 13 Orte Butschbach, Fernach, Gaisbach, Haslach, Herzthal und Maisenbühl, Lautenbach, Rusbach, Oberkirch, Delsbach, Kiegelbach, Thiergarten, Unternesselried und Zusenhofen mit einer Bevölkerung von 8947 Seelen umfaßt, vacant geworden, und soll in Bälde durch einen recipirten Kaminfegermeister, der seinen Wohnsitz in Oberkirch zu nehmen hat, wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden, und sich dabei nach §. 5 der Kaminfegerordnung von 1843 (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 17) und nach der Verordnung von 1845 (ebendasselbst Nr. 14) über Lehr- und Wanderzeit, Gewerbschulbesuch, Prüfung und Reception, sittlich religiösen Lebenswandel, guten Leumund, gesunde Körperconstitution und Milizfreiheit, so wie auch über Alter und Familienverhältnisse gehörig auszuweisen. Karlsruhe, den 26. April 1850.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Kettig.

F. Maurer.

**Dienst-Nachrichten.**

Seine königl. Hoheit der Großherzog und Ihre großherzoglichen Hoheiten der Prinz Friedrich von Baden und die Herren Mark-Wilhelm und Maximilian von Baden haben sich gnädigst bewogen gefunden, den bei Höchsth. Domänen-Kanzlei angestellten Assessor Kieger zum Domänenrath zuernennen.

Der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst Obersäckingen, Amts Säckingen, ist dem Hauptlehrer Joseph Braun zu Mengenschwand übertragen worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst Mühlhausen, Amts Wiesloch, ist dem Hauptlehrer Martin Eitel zu Hilsbach übertragen worden.

Auf den katholischen Filialschuldienst Obergebisbach, Amts Säckingen, ist dem Schulverwalter Georg Sättele zu Unteribach, übertragen worden.

Die evang. Hauptlehrerstelle zu Steinsfurth ist Schulcandidaten Franz Rudi in Ellingen übertragen worden.

Auf den kath. Filialschuldienst Remetschwil, Amts Waldbshut, ist der nach Warmbach bereits ernannte Hauptlehrer Blasius Kater zu Amrischwand seinem Ansuchen gemäß versetzt worden.

Auf den katholischen Schul- und Meßnerdienst Rusbach, Oberamts Lahr, ist der Hauptlehrer Isidor Hertwed zu Rauenthal, unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Schweighöf, versetzt worden.

Der kath. Schul-, Meßner u. Organistendienst zu Warmbach, Amts Lörrach, ist dem Hauptlehrer Leopold Braun zu Rohmatt übertragen worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst Walterstweier, Oberamts Offenburg, ist dem Hauptlehrer Franz Joseph Neumaier zu Rippenheimweiler übertragen worden.

Der katholische Schul-, und Organistendienst zu Zell, Amts Schönau, ist dem Hauptlehrer Karl Schauble zu Reutkirch übertragen worden.

Auf den kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst Bermersbach, Amts Bernsbach, ist der Hauptlehrer Lucian Knapp zu Dörlinbach versetzt worden.

Auf den katholischen Filialschuldienst Zwingenberg, Amts Eberbach, ist der Hauptlehrer Johann Michael Sturm zu Krensheim versetzt worden.

Auf den katholischen Filialschuldienst zu Adelsberg, Amts Schönau, ist der Hauptlehrer Josef Kaiser zu Tiefenstein versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Meßner-, und Organistendienst Hilsbach, Amts Sinsheim, ist der zweite Hauptlehrer Andreas Rastetter zu Desfringen unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Untermünsterthal versetzt worden.

**Vacante Schulstellen.**

Durch die Entsetzung des Hauptlehrers Joseph Seiterle ist der katholische Filialschuldienst zu Deisendorf, Amts Ueberlingen, mit dem ge-

gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Ueberlingen zu Altheim, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Käfer ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Aufen, Amts Donaueschingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 50 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Donaueschingen, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die evang. Schulstelle zu Rützenbach, Schulbezirks Rosbach, mit dem Normalgehalt erster Classe und dem Schulgeld zu 48 fr. von jedem von ungefähr 40 Schulkindern, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der Schulvisitatur Rosbach nach Vorschrift zu melden.

#### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[37]1 Nr. 15,312, Mannheim. [Bekanntmachung] Durch Urtheil vom 6. März d. J., Nr. 9176, wurde auf Klage der Anna geb. Kühner, Ehefrau des Handelsmanns J. G. Stolz, Sohn hier, deren ehedem gemeinschaftliches Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes für gesondert erklärt, was hiermit verkündet wird.

Mannheim, den 1. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.

Mallebrein.

Ueberhein.

[37]1 Nr. 12,872, Freiburg. [Straferkenntniß.] Da der in öffentlichen Blättern vorgeladene Rekrut Jakob Zimmermann, ein Menonite von Wittenthal, vom ehemaligen Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nr. 3 in anberaumter Frist nicht zurückgekehrt ist und seinen Austritt verantwortet hat, so wird derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt und neben dem Verlust seines Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, welche auf dem Vermögen-

Anfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden sollen.

Freiburg, den 29. April 1850.

Großh. Landamt.

Jaeger Schmid.

Bod.

[37]1 Nr. 11,641, Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Der ledige Kilian Baumann von Wenkheim wird wegen Blödsinnes entmündigt, und ihm Kilian Baumann jung von da als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 30. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[37]1 Nr. 11,951, Tauberbischofsheim. [Entmündigung.] Der ledige Martin Adelman von Rülshheim wird wegen Blödsinnes entmündigt, und demselben Michael Imhof von Rülshheim als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[37]1 Nr. 11,957, Tauberbischofsheim. [Urtheil.] In Sachen der Ehefrau des Johann Anton Schäfer von Werbachhausen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern und habe Letzterer die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

B. K. W.

Tauberbischofsheim, den 2. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drummer.

Bauer.

[37]1 Nr. 2015/16. I Sen. [Urtheil und Fahndung.] J. u. S. gegen Michael u. Andreas Eipp von Tauberbischofsheim wegen rachsüchtiger Beschädigung wird auf den Rekurs, den die Angeeschuldigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterheintreises vom 2. October 1849, Nr. 11,778, II Sen., anher ergriffen haben, zu Recht erkannt:

Es sey das hofgerichtliche Urtheil des Inhalts:

Michael und Andreas Eipp von Tauberbischofsheim seyen der an Metzger Fleuchaus von Gerlachshausen verübten rachsüchtigen Beschädigung schuldig zu erklären und deshalb jeder derselben zur Erstattung einer bürgerlichen

Gefängnißstrafe von vier Wochen, zum Ersatze des Schadens, im Betrage von 15 fl. 33 fr., soweit solcher noch nicht geleistet ist und zur Tragung der Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, endlich jeder zur Tragung seiner Straferstehungskosten zu verurtheilen, unter Verfällung der beiden Recurrenten in die Kosten der zweiten Instanz zu befähigen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 26. März 1850.  
Großh. badisches Oberhofgericht.

(gez.) Kirn. (L. S.) Gräfle.

Mez.

Vorstehendes oberhofgerichtliches Urtheil wird dem auf flüchtigen Fuße befindlichen Andreas Pipp von hier auf diesem Weg verkündet. Zugleich wird um Fahndung auf denselben gebeten.

Lauterbischofsheim, den 29. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bauer.

[37] Nr. 10,908. Schwesingen. [Defertion.] Die flüchtigen Soldaten Philipp Menges von Schwesingen, Mathias Weiner von da, Carl Philipp Brirner von da, Philipp Hirsch von da, Franz Henn von da, Caspar Wolf von Edingen, Johann Thomas Klumb von Seckenheim, Sebastian Eustachi von Hochenheim, Julius Schmidt von Neulussheim und Jakob Bähr von Brühl werden, da sie der öffentlichen Aufforderung vom 16. v. M., Nr. 6802 keine Folge geleistet, ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. sowie in die erwachsenen Kosten verfällt.

Schwesingen, den 29. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Waag.

[37] Nr. 5536. II. Crim. Senat. [Urtheil.] J. U. S. gegen Eugen Fecht von Rülshheim wegen Hochverraths wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Eugen Fecht von Rülshheim, sey der Theilnahme an den hochverräterischen Unternehmungen des verflossenen Jahrs für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erstehung einer Zuchthausstrafe von drei Monaten oder

zwei Monaten Einzelhaft, sowie zum Ersatze des durch jene Unternehmungen entstandenen Schadens und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.“

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 9. April 1850.  
Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.  
v. Kettenaker. (L. S.) Fuchs.  
Frei.

Vorstehendes Urtheil wird dem landesflüchtigen Notar Eugen Fecht hiermit öffentlich verkündet.

Gerlachsheim, den 27. April 1850.

Der Untersuchungs-Commissär.

Schneider.

[37] I Eberbach. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Robern vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters wurde der seitherige Bürgermeister Johann Schwing von dort, wieder erwählt, und derselbe nach geschehener Befähigung sogleich verpflichtet, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Eberbach, den 29. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[37] I Nr. 10,565. Ladenburg. [Liquidationserkenntniß und unbedingter Befehl.] In Sachen der Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium, Ramens der Verrechnung des früheren IV. Infanterie-Regiments in Mannheim, gegen den flüchtigen Theobald Fath zu Ladenburg, Forderung von 74 fl. 34 fr. widerrechtliche Empfänge aus der Regimentskasse,

Beschluß:

1) Obige Forderung wird für zugestanden und Beklagter für schuldig erklärt, deren Betrag binnen 14 Tagen an Kläger bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

2) Dieses wird dem Beklagten, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Ladenburg, den 30. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meier.

[37] I Nr. 10,372. Wiesloch. [Aufforderung.] Der flüchtige Soldat vom großherzoglichen Infanterie-Bataillon Nr. III. Georg Peter

Hecker von Wiesloch wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei der unterfertigten Behörde oder seinem Bataillons-Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden würde.

Wiesloch, den 25. April 1850.  
Großh. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

vdt. Schlusser.

[37]1 Nr. 8122. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat des frühern II. Infanterie-Regiments Peter Helfrich von Barga, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlicherweiser von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über die Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird. Zugleich wolle auf denselben gefahndet und im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarz, Nase groß.

Neckarbischofsheim, den 28. April 1850.  
Großh. Bezirksamt.

Benitz.

vdt. Graulich, a. j.

[37]1 Nr. 15, 130. Freiburg. [Aufforderung.] Der Soldat des früheren zweiten Infanterie-Regiments Karl Rudolph Bürgenmayer von Wiehre, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Commando des 8. Infanterie-Bataillons in Rastatt, welchem er zugetheilt ist, zu melden, widrigenfalls er nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Freiburg, den 2. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.  
v. Uria.

vdt. Sturm.

[37]1 Nr. 6526. Gengenbach. [Urtheil.] Die unten bezeichneten Soldaten haben sich der Aufforderung vom 4. v. M., Nr. 3645, ungeachtet nicht gestellt und werden deshalb als Deserteurs ein jeder in eine Geldstrafe

von 1200 fl. verfällt und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

1. Bernhard C. Größinger von Biberach, Soldat des frühern III. Infanterie-Regiments.  
2. Peter Spitzmüller von Nordrach, do.  
3. Franz Armbruster von Gengenbach, Gefreiter des frühern IV. Infanterie-Regiments.

4. Nepomuk Knäble von Entersbach, Corporal do.

5. Augustin Schmied von Zell, Soldat do.

6. Mathias Fackenzeller von Berghausen, Kanonier der früheren Artillerie-Brigade.

7. Albin Ant. Urländer von Gengenbach, do.

8. Ambros Spitzmüller von Nordrach, Soldat des früheren Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Nr. 1.

9. Leopold Serenbeß von Zell, Soldat do.

10. Paul Schoppacher von Berghausen, Soldat do.

Gengenbach, den 26. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[37]1 Nr. 8690. Pfullendorf. [Urtheil.] a. Der auf unsere Vorladung vom 12. März d. J., Nr. 5418, binnen der anberaumten Frist nicht zurückgekehrte flüchtige Soldat des vormaligen 1. Dragoner-Regiments Ignaz Schober von Winterfulgen, wird nunmehr in die angedrohte Strafe von 1200 fl. verfällt und seines badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. b. Ferner werden die flüchtigen Soldaten vom vormaligen 2. Infanterie-Regimente:

1. Joseph Fischer von Winterfulgen, Oberfeldwebel,

2. Anton Klifler von Linz und

3. Joseph Hagner von Zudentenberg, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei diesseitiger Stelle, oder beim Bureau ihres vormaligen Regiments in Karlsruhe zu melden, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1200 fl. und der Verlustigerklärung ihres badischen Staatsbürgerrechts.

Pfullendorf, den 29. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kaiser.

[36]2 Nr. 9883. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Der Corporal Theodor Friedel von Tauberbischofsheim, dem zweiten In-

fanterie-Bataillon zugetheilt, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Bataillon zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Lauberbischofsheim, den 26. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[36]2 Nr. 10,698. Sinsheim. [Aufforderung.] Der Schreinermeister Johann Balthasar Schmitt von Hoffenheim hat ohne Staatserlaubnis sich entfernt und in Amerika niedergelassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls er nach der Verordnung vom 5. October 1820 behandelt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Sinsheim, den 23. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[36]2 Nr. 7600. Adelsheim. [Entmündigung.] Friedrich Dörr von Unterlesfach wurde wegen seines verschwenderischen Lebenswandels für mündtobt in erstem Grade erklärt und ihm der dortige Bürger Christian Bajer als Beistand beigegeben, ohne dessen Bewirkung er die in L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte, wozu auch das Handeln auf Borg als verdecktes Anlehen gehört, rechtsgültig nicht vornehmen kann.

Adelsheim, den 24. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[36]2 Heidelberg. [Aufforderung.] Der großh. Staatsanwalt vom Hofgericht des Unterheinkreises hat gegen den Buchdrucker Michael Renner von hier als Redacteur der früher dahier erschienenen Zeitung: „die demokratische Republik“ auf den Grund vieler von diesem veröffentlichten Aufsätze bei dieseitigem Untersuchungsgerichte eine Anklage wegen Hochverraths erhoben.

Zur Verhandlung auf diese Anklage wird

Mittwoch, den 15. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dieseitigem Geschäftszimmer anberaumt, und hat der Angeklagte, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, um so gewisser dabei zu erscheinen, als bei seinem Ausbleiben die in der Anklageschrift vorgetragene Thatsachen für

zugestanden angesehen und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr gehört werden würden.

Signalement:

Alter: —; Größe: 5' 6"; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: klein; Mund: proportionirt; Kinn: rund; Bart: schwarz und stark.

Heidelberg, den 16. April 1850.

Großh. Oberamt.

Krafft.

[36]2 Nr. 14,484. Mannheim. [Verfallen-Erklärung.] J. S. der großh. Generalstaatscasse gegen Handelsmann Wilhelm Sachs zu Mannheim, Ersatzforderung und Arrest betreffend. Der auf Ansuchen der großh. Generalstaatscasse für eine Forderung von 5064 fl. auf das Vermögen des flüchtigen Handelsmannes Wilhelm Sachs dahier unterm 14. August 1849, Nr. 24,003, angelegte Arrest wurde auf gepflogene Arrestverhandlung durch Erkenntniß vom 19. November 1849, Nr. 32,983, bestätigt. Advokat Esser hat als Anwalt des Wilhelm Sachs hiegegen zwar die Berufung angezeigt, diese wurde jedoch wegen versäumter Ausführung unterm 18. Februar d. J., Nr. 6118, für verfallen erklärt, was hiermit auf Anrufen des großh. Fiscalanwalts dem flüchtigen Beklagten eröffnet wird.

Mannheim, den 25. April 1850.

Großh. Stadttamt.

Mallebrein.

Ueberrhein.

[35]2 Nr. 10,379. Lauberbischofsheim. [Aufforderung.] Der Soldat Anton Grieg von Königheim dem 5. Infanterie-Bataillon zugetheilt, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillon zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Lauberbischofsheim, den 26. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth. vdt. Demoll.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Lörrach:

[36]2 zwischen der Pfarrei Inzlingen und der Gemeinde daselbst, wegen des großen, kleinen, Wein- und Heuzehntens;

2) im Bezirksamt Weinheim:  
[36]2 zwischen der Pfarrei Hemsbach und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Weinheim:  
[36]2 zwischen der Pfarrei Hemsbach und der Gemeinde Sulzbach;

4) im Bezirksamt Hornberg:  
[36]2 zwischen der evang. Pfarrei Schiltach und der Gemeinde daselbst;

5) im Bezirksamt Bonndorf:  
[37]1 zwischen der Pfarrei Mundelfingen und der Gemeinde Opferdingen;

6) im Oberamt Kastatt:  
[37]1 zwischen der Gemeinde Oberweier und der Gemeinde Muggensturm, wegen des s. g. St. Johannes-Zehntens;

7) im Bezirksamt Wallbüren:  
[37]1 zwischen der kathol. Pfarrei Wallbüren und der Gemeinde Neufas;

8) im Bezirksamt Oberkirch:  
[37]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Ransbach;

9) im Bezirksamt Pfullendorf:  
[34]3 zwischen der Pfarrei Pfullendorf und ihren Zehntpflichtigen zu Großstadelhofen;

10) im Bezirksamt Säckingen:  
[34]3 zwischen der Pfarrei Oberschwörstadt und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Wallbach;

11) im Bezirksamt Pfullendorf:  
[35]2 zwischen der Pfarrei Untersiggingen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

13) im Bezirksamt Oberkirch:  
[35]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Herbach;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

#### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen. Schuldenliquidationen.

[36]1 Nr. 18,543. Mosbach. [Präclustobescheid.] J. S. des Samuel Kirrster von Heinsheim werden jene Gläubiger,

welche heute ihre Ansprüche an die Santmasse geltend zu machen unterließen, von derselben hiermit ausgeschlossen.

Mosbach, den 26. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schaff.

v. Berg, a. j.

[37]1 Nr. 5096. Tauberbischofsheim. [Präclustobescheid.] Die Sant über die Verlassenschaft des Dominikus Suhrer von Hochhausen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse bisher nicht angemeldet haben, werden von derselben hiermit ausgeschlossen.

B. R. B.

Tauberbischofsheim, den 18. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer, Bauer.

[37]1 Nr. 11,631. Tauberbischofsheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Der ledige Michael Kaufmann von Hochhausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Donnerstag, den 16. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, indem man ihnen sonst von hieraus nicht mehr zu ihrer Befriedigung helfen könne.

Tauberbischofsheim, den 30. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth, vdt. Demoll.

[37]1 Nr. 11,643. Tauberbischofsheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Der ledige Joseph Baunoch von Grobrinnersfeld beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Forderungen

Donnerstag, den 16. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, als man ihnen sonst bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung helfen könnte.

Tauberbischofsheim, den 30. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth, vdt. Demoll.

[37]1 Nr. 19,497. Mosbach. [Präclustobescheid.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen Bürgermeister Henrikus zu Rineck und die übrigen Einwohner von da, Forderung und Vorzugsrecht betrff., werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht an-



gemeldet und richtig gestellt haben, mit denselben von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

So verfügt Mosbach, den 2. Mai 1850.  
Großh. Bezirksamt.

Robert.

[16] 1 A. Nr. 5277. Borberg. [Gantkenntniß.] Ueber die Verlassenschaftsmasse des Johann Englert von Schillingstadt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 31. Mai l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 23. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Faber. Hornig, Act.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Schweizingen:

[57] 1 Nr. 11,023. von Neckarau: Adam Fuß, 34 Jahre alt, welcher sich vor 14 Jahren entfernte und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 126 fl. 26 fr. besteht.

[37] 1 Waldshut. [Erbvorladung.] Dem seit ungefähr elf Jahren abwesenden ledigen

und volljährigen Peter Mühlhaupt von Dangstetten ist auf Ableben seines Vaters Konrad Mühlhaupt, und in Folge der Vermögensübergabe seiner Mutter Maria Anna geborne Meyer ein Vermögen von 1329 fl. 49 fr. zugefallen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, entweder selbst oder durch einen legalen Bevollmächtigten binnen drei Monaten seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solches zuläme, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Waldshut, den 29. April 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Reichlin.

#### Kauf-Anträge.

[37] 1 Hohensachsen. [Zwangs- Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden Freitag den 31. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, folgende Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Ackersmanns Adam Müller auf hiesigem Rathhaus im Zwangswege öffentlich versteigt.

Auf Hohensachscher Gemarckung:

- 1) 1 Bril. 5 Rth. Wiesen im Neckthal, eins. Jakob Wolf, ands. Daniel Heß, Tax 140 fl.
- 2) 1 Bril. Acker im Bannhag, neben Georg Kram II. und Anton Meier, Tax 80 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hohensachsen, den 27. April 1850.

Bürgermeister.

Kramm.

vd. Krieg.

[36] 2 Nr. 302. Rauenberg. [Zwangs- Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der heute abgehaltenen in Nr. 31 und 32 dieses Blattes ausgeschriebenen Zwangsliegenschafts-Versteigerung der minderjährigen Caspar Sponage l Wittwe, Kinder, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, hat man Tagfahrt zur letzten Versteigerung auf Donnerstag den 16. d. M., Mittags 1 Uhr, mit dem Bemerkten anberaumt, daß um das sich ergebende höchste Gebot der Zuschlag erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Rauenberg, den 26. April 1850.

Knaß, Bürgermeister.

vd. Bachmann.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.